

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 23/2009
28. August 2009

Inhaltsverzeichnis

Seite

Sonstige:

- | | |
|--|----|
| • Kommunalwahlen am 30. August 2009 – Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und der Vertretungen der Stadtbezirke der Stadt Wuppertal sowie über die Zulassung eines Bewerbers im (Kommunal-)Wahlbezirk 01 Elberfeld-Mitte | 2 |
| • Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 30. August 2009 | 3 |
| • Bundestagswahl am 27. September 2009 – Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers im Wahlkreis 103 Wuppertal I | 4 |
| • Bundestagswahl am 27. September 2009 – Einsicht in das Wählerverzeichnis; Erteilung von Wahlscheinen, unentgeltlicher Wahlbrief-Versand | 5 |
| • Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 27. September 2009 | 8 |
| • Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 27.09.2009 | 11 |
| • Bekanntgabe der Fischerprüfung Oktober 2009 | 12 |

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und der Vertretungen der Stadtbezirke der Stadt Wuppertal sowie über die Zulassung eines Bewerbers im (Kommunal-)Wahlbezirk 01 Elberfeld-Mitte

Am Freitag, dem 04. September 2009, 11.00 Uhr, findet im Rathaus, I. Etage, 1. Sitzungszimmer, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal die 3. Sitzung des Wahlausschusses statt (§ 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung - KWahlO)

Tagesordnung:

1. Feststellung der Ergebnisse für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und der Vertretungen der Stadtbezirke der Stadt Wuppertal (§§ 46a, 46b Kommunalwahlgesetz, § 61 KWahlO).
2. Zulassung des/der von der Partei **DIE REPUBLIKANER (REP) zur Wahl des Rates im (Kommunal-)Wahlbezirk 01 Elberfeld-Mitte** als Ersatz für den verstorbenen Bewerber Thomas Klose aufgestellten Bewerbers/Bewerberin

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt (§ 6 Abs. 2 KWahlO).

Wuppertal, den 25. August 2009

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009

Gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der z. Z. gültigen Fassung vom 30.06.2009 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der z. Zt. gültigen Fassung vom 30.06.2009 **sage ich hiermit** die

Wahl des Rates in der kreisfreien Stadt Wuppertal im (Kommunal-)Wahlbezirk 01 Elberfeld-Mitte, d. h. in den nachfolgend aufgeführten Stimmbezirken ab:

- 001 Bundesallee 265, AOK , Haupteingang
- 002 Bundesallee 222, Berufskolleg Elberfeld,
- 003 Wormser Str. 54 Städt. Kindergarten
- 004 Distelbeck 9, Gemeinschaftsgrundschule
- 005 Distelbeck 9, Gemeinschaftsgrundschule
- 006 Bundesallee 30, Kath. Hauptschule
- 007 Auer Schulstr. 20, Volkshochschule

Gleichzeitig werden die **im Wahlbezirk 01 ausgestellten Wahlscheine für die Wahl des Rates** für **ungültig** erklärt; die entsprechenden Stimmzettel werden **nicht ausgezählt**. Gültig bleiben jedoch die Wahlscheine und damit die Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und der Vertretung des Stadtbezirks 0 Elberfeld.

Hintergrund für diese Entscheidung ist, dass der für den **Wahlbezirk 01** benannte und am 16.07.2009 zur Wahl zugelassene **Bewerber der Partei DIE REPUBLIKANER (REP), Herr Thomas Klose**, am **17.08.2009**, d.h. nach Zulassung der Wahlvorschläge und noch vor dem Wahltag, **verstorben** ist und auf der **Reserveliste der Partei DIE REPUBLIKANER (REP)** bei Aufstellung des Wahlvorschlags **kein(e) Ersatzbewerber(in)** im Sinne von § 16 Abs. 2 KWahlG **bestimmt** wurde.

Gleichzeitig gebe ich bekannt, dass nach Festlegung des Wahltermins durch die Aufsichtsbehörde **in diesem Wahlbezirk eine Nachwahl** stattfinden wird. Für die Nachwahl wird eine gesonderte Wahlbekanntmachung erlassen.

Die Wahl zum Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin sowie zur Wahl der Vertretung des Stadtbezirks finden wie geplant statt.

Wuppertal, den 25. August 2009

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers im Wahlkreis 103 Wuppertal I

Am Freitag, dem 02. Oktober 2009, 11.00 Uhr, findet im Rathaus, I. Etage, 1. Sitzungszimmer, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal die 2. Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 103 Wuppertal I statt .

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Wahlkreisbewerbers im Wahlkreis 103 Wuppertal I (§ 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung - BWO).

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt (§ 10 Abs. 1 BWG).

Wuppertal, den 21. August 2009

Der Kreiswahlleiter

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachungen

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Einsicht in das Wählerverzeichnis; Erteilung von Wahlscheinen; unentgeltlicher Wahlbrief-Versand

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die kreisfreie Stadt Wuppertal wird in der Zeit vom 07. September 2009 bis zum 11. September 2009

montags bis mittwochs von 8.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 bis 17.30 Uhr,
freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr,

für Wahlberechtigte bei der Wahlbehörde der Stadt Wuppertal, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer A-260, 42269 Wuppertal zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07. September 2009 bis zum 11. September 2009, spätestens am 11. September 2009 bis 12.30 Uhr, bei der vorbezeichneten Dienststelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum seines Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können Wahlscheine bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragen. Eine Antragstellung per Telefon ist unzulässig.

Allgemeine Öffnungszeiten der Wahlschein-Ausgabestelle im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, II. Etage, Zimmer A-260:

montags bis mittwochs 8.00 bis 16.00 Uhr,

donnerstags 8.00 bis 17.30 Uhr,

freitags 8.00 bis 12.30 Uhr (am 25. September 2009 bis 18.00 Uhr!).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Tag vor der Wahl von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Wahltag von 8.00 bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Ziffer 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr

als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler bzw. die Wählerin den Wahlbrief so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eintrifft.

9. Die amtlichen Wahlbriefe werden im Bundesgebiet durch die Deutsche Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform portofrei für den Absender befördert. Sie können auch bei der Wahlschein-Ausgabestelle im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, II. Etage, Zimmer A-260, abgegeben werden. Bei der Rücksendung aus dem Ausland sind die Wahlbriefe entsprechend zu frankieren.

Wuppertal, den 21. August 2009

Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Wahlbekanntmachung

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Am 27. September 2009

findet die

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die kreisfreie Stadt Wuppertal ist in 222 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke Nr. 01 bis 98, 114 bis 205 sowie 222 bilden den Bundestagswahlkreis 103 Wuppertal I; die Wahlbezirke Nr. 99 bis 113, 206 bis 221 gehören zum Bundestagswahlkreis 104 Solingen-Remscheid-Wuppertal II.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke kann eingesehen werden bei der Abteilung Infrastruktur, Statistik und Wahlen - Wahlbehörde -, 42289 Wuppertal-Barmen, Untere Lichtenplatzer Str. 120, während der allgemeinen Dienstzeit

montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. August 2009 bis zum 06. September 2009 übersandt werden, sind der Wahlbezirk, die laufende Nummer im Wählerverzeichnis und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.15 Uhr im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und die Namen der ersten fünf Bewerber der

zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Dies gilt auch für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse durch die Briefwahlvorstände.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Stadt Wuppertal einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlbriefumschlag sowie einen amtlichen Stimmzettelumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Nach dem Wahlstatistikgesetz - WStatG - vom 21.05.1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17.01.2002 (BGBl. I S. 412) – sind aus dem Ergebnis der Bundestagswahl 2009 in ausgewählten Wahlbezirken repräsentative Wahlstatistiken zu erstellen über
 - a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen

b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen.

In die Statistik nach Buchstabe b) sind daneben ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen.

In Wuppertal sind folgende Wahlbezirke in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen:

8, 57, 69, 92, 121, 124, 141, 192, 213

In diesen Wahlbezirken wird mit entsprechend gekennzeichneten Stimmzetteln (Buchstaben A bis K) gewählt; in der Wahlbenachrichtigung ist der zutreffende Kennbuchstabe eingedruckt.

In Wuppertal ist folgender Briefwahlbezirk in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen:

43881

In diesem Briefwahlbezirk wird ebenfalls mit entsprechend gekennzeichneten Stimmzetteln (Buchstaben A – K) gewählt.

Die statistische Auswertung wird ohne Verletzung des Wahlheimnisses zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Wuppertal, den 21. August 2009

Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 27.09.2009

Am Donnerstag, dem 01. Oktober 2009 findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Remscheid um 14.00 Uhr die Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses
und des im Wahlkreis gewählten Bewerbers

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Zu der Sitzung hat jede Person Zutritt.

Remscheid, den 17.08.2009
Der Kreiswahlleiter
gez. Dr. Christian Henkelmann

Bekanntgabe der Fischerprüfung Oktober 2009

Am 12. und 13. Oktober 2009 findet im Rathaus Wuppertal Barmen die nächste Fischerprüfung statt.

Anträge auf die Zulassung zur Fischerprüfung werden entgegengenommen
beim Ressort 106.00 – Umweltschutz – als Untere Fischereibehörde -Verwaltungsgebäude
Rathaus Neubau-, Johannes-Rau-Platz 1, Eingang
Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal - Barmen, 4. Etage, Zimmer 466,
in der Zeit von montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30.Uhr
Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 EUR.
Auskunft erteilt Frau Vorberg Tel. 563-5560

Anmeldeschluss ist der 18.09. 2009

Wuppertal, den .09.09.2009

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
– als Untere Fischereibehörde –

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>